

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997 (Nr. 18)
– Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2001 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 12/6000 Ziffern 2 und 3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

2. sich weiterhin in der Länder-Arbeitsgruppe dafür einzusetzen, dass

a) das bayerische Modell den Vorzug erhält und

b) eine Übertragung der Verwaltung der Grundsteuer auf die Gemeinden
möglichst bundeseinheitlich erfolgt;

3. dem Landtag bis zum 1. Januar 2002 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2001 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsmi-
nisterium wie folgt:

Mit Schreiben vom 4. Januar 2001 hat das Staatsministerium den Landtag
über den seinerzeitigen Stand zur künftigen Neuregelung der Grundsteuer
unterrichtet und die von einer aus allen Ländern bestehenden Arbeitsgruppe
entwickelten Modelle zur Neukonzeption der Grundsteuer vorgestellt (Mo-
dell A und Modell B) und dem von Bayern konzipierten Modell A den Vor-
zug eingeräumt. Angesichts der unter den Ländern bestehenden kontroversen
Auffassungen über die Einführung eines der entwickelten Modelle – die
Mehrheit der Länder präferiert das Modell B, das aber wegen seiner Komplexi-
tät für eine Übertragung auf die Gemeinden weniger geeignet ist – hat die

Landesregierung damals die Auffassung vertreten, dass sich die Angelegenheit für eine Beschlussfassung noch nicht eignet, weil zunächst abgewartet werden sollte, welches Modell auf Bundesebene sich letztlich durchsetzen wird.

An der mit Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Januar 2001 geschilderten Sachlage hat sich bis heute nichts geändert, denn in der Frage, wie künftig eine Grundsteuererhebung gestaltet werden soll, ist bis heute vollkommener Stillstand eingetreten. Dies ist nicht zuletzt auf die Verweigerungshaltung der Bundesregierung zurückzuführen, die an Regelungen, die dem Bund weder Aufkommen noch Verwaltungserleichterungen verschaffen, keinerlei Interesse hat. Aber auch die Länder haben sich wegen den bestehenden kontroversen Auffassungen über das geeignetste Modell auf eine Erfolg versprechende Bundesratsinitiative nicht einigen können. An dem Stillstand dürfte sich auf Grund der derzeitigen politischen Konstellationen vor der Bundestagswahl im nächsten Jahr nichts ändern, sodass bis dahin mit einer Gesetzesinitiative zur Neugestaltung der Grundsteuer nicht zu rechnen ist.

Aus der Sicht der Landesregierung eignet sich die Angelegenheit weiterhin nicht für eine Beschlussfassung des Landtags. Es muss der weitere Fortgang der Angelegenheit abgewartet werden.